wären, nicht der Mühe überhoben haben, die sämmtlichen Recensionen zu vergleichen, wenn er über die Lebzeit unserer Herrn Verfasser eigentlich gewesen wäre. Zur Verbreitung des gesammten in allen Wiedersehen des Mag. Rechts und, falls man Recht zu einem hypothetischen Gen zu würde vielleicht die Entscheidung über ein, zelnen Werke erleichtern, dagegen die einzelne Erörterung der einzelnen Recensionen, die aus unseren Gründen nicht unwichtig ist, völlig zwecklos und Werke aus sehr verschiedenen Freiheiten unter einander gestellt haben. Um diese Nachtheile zu vermeiden, habe ich für zweckmäßig gehalten den einzelnen Recensionen eine chronologische Anordnung zu geben und aus den spätern Recensionen bloß diejenigen Werke abdrucken zu lassen, die sich in den früheren nicht finden, dagegen aber bei jedem neuen bezeichnenden Kennzeichen die Stelle anzuweisen, wo er in der früheren Recension abgedruckt ist. In Folge dessen werden die spätern Recensionen des Mag. Rechts in der Form gedruckt werden, welche auf dem beiliegenden Zettel bemerkt ist. Bei diesem Verfahren würde auch noch einer anderen Vorthei, le für jede einzelne Stelle, weil sie nach der ältesten Recension abgedruckt würde, ein zieml, ich sicherer Grundsatz gewonnen werden und auch die vergleichbarste Kritik halten wir ab bloße Schreibfehler zu verbessern haben. Endlich würde dabei alles vermieden kommen, daß die gewählte chronologische Ordnung auch nicht ein